STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.12.2019
Drucksache Nr.: **19/0481**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.03.2020	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsaußendienst; Mittelbereitstellung für Abrechnungszeitraum 04/2019 - 12/2019

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

Bei dem Produkt 02-02-01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung" auf dem Sachkonto 523200 "Erstattung an Kreis bzw. andere Kommunen", Kostenstelle 10010 "Sicherheit und Ordnung" werden Mittel in Höhe von 46.000,00 € zur Begleichung der Leistungsabrechnung für den Interkommunalen Ordnungsaußendienst (Abrechnungszeitraum 04/2019-12/2019) zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt mit 2.000,00 € aus Produkt 02-05-10 "Brandschutz", Kostenstelle 10040 "Brand-/Bevölkerungsschutz" sowie mit 44.000,00 € aus Produkt 01-02-02 "Organisation", Kostenstelle 00103 "Dez. III".

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Unter DS.-Nr. 18/0207 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.07.2018 dem Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsaußendienstes zugestimmt.

In Ermangelung konkreter Zahlen, keiner konkreten Kenntnisse, wann der Ordnungsdienst startet und die erste Abrechnung eingeht, konnten für das Jahr 2019 noch keine Mittel angemeldet werden.

Nach Arbeitsaufnahme des interkommunalen Ordnungsdienstes im April 2019 liegt nunmehr die erste Leistungsabrechnung für den Zeitraum 04/2019-10/2019 über 33.822,59 € vor; prognostiziert bis 31.12.2019 errechnet sich auf dieser Basis ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von ca. 46.000,00 €, der außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen ist.

Da die Leistungsabrechnung bis zum Jahresende zu begleichen ist, erfolgt die Mittelbereitstellung im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.